



## **Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die nachgelagerte künstliche Erhöhung des Steuerwerts von optierten Liegenschaften**

eröffnet am 18. September 2017

Seit einiger Zeit versichert die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) alle Objekte inklusive Mehrwertsteuer, auch die optierten Liegenschaften (freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellte Liegenschaften). Durch diesen Entscheid stieg der Versicherungswert der optierten Liegenschaften um 8 Prozent.

Der Gebäudeversicherungswert fliesst als wichtige Variable in die steuerliche Bewertung von Liegenschaften ein. Die neuen Gebäudeversicherungswerte wurden auch bei den optierten Liegenschaften unverändert übernommen, wodurch es bei den optierten Liegenschaften zu einer wesentlichen Erhöhung des Steuerwertes kommt, ohne dass eine entsprechende Wertentwicklung stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele optierte Liegenschaften gibt es ungefähr im Kanton Luzern?
2. Welche Erhöhung des Steuerwertes entsteht durch die Massnahme insgesamt im Kanton Luzern?
3. Beurteilt der Regierungsrat die künstliche Steuererhöhung ohne Wertentwicklung steuerrechtlich als korrekt? Mit welcher Begründung?
4. Gibt es andere Ausgangswerte für die Ermittlung des Steuerwertes, die durch Praxisänderungen bei verwaltungsfremden Organisationen zu künstlichen Steuererhöhungen führen können?
5. Sind sich diese Organisationen bewusst, dass ihre Werte für die Berechnung von Steuerwerten verwendet werden?
6. Wird die Dienststelle Steuern über Änderungen bei der Berechnungsart solcher Werte informiert?

*Hartmann Armin*  
Lüthold Angela  
Zimmermann Marcel  
Frank Reto  
Winiger Fredy  
Graber Toni  
Müller Pius  
Stöckli Ruedi  
Steiner Bernhard  
Knecht Willi  
Lang Barbara

Troxler Jost  
Zanolla Lisa  
Haller Dieter  
Camenisch Räto B.  
Klein Corinna  
Schärli Thomas  
Gisler Franz  
Bossart Rolf  
Omlin Marcel  
Müller Pirmin  
Arnold Robi